

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Zweckvereinbarung der Stadt Halle (Saale) und dem Salzlandkreis über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen (ITW Sachsen-Anhalt) **249**

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 24.10.2017 **249**

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Stadtrates am 26.10.2017 **249**

#### Hecklingen

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hecklingen, seine Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte **252**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

### D. Sonstige Mitteilungen

#### Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode

- Veröffentlichung der Schautermine 2017 **252**

#### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- **Zweckvereinbarung der Stadt Halle (Saale) und dem Salzlandkreis über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen (ITW Sachsen-Anhalt)**

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

- **Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 24.10.2017**

Datum: Dienstag, 24.10.2017, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Raum 413 (3. Obergeschoss)  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Aufnahme einer neuen Kindertageseinrichtung in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0642/2017
- 3 Fachliches Votum zur Antragstellung der Netzwerkstelle "Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis" und Beauftragung zum Abschluss des Kooperationsvertrages für den Förderzeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2020  
Beschlussvorlage B/0646/2017
- 4 Fachliches Votum für die "bedarfsorientierte Schulsozialarbeit" und den Abschluss der Kooperationsverträge entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm "Schulerfolg sichern"  
Beschlussvorlage B/0647/2017

5 Gewährung einmaliger Beihilfen für vollstationäre Unterbringung ab 01. Januar 2018  
Beschlussvorlage B/0651/2017

6 Mitteilung über die Bedarfsermittlung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020  
Mitteilungsvorlage M/0246/2017

7 Anfragen und Anregungen

8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

9 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich  
Ausschussvorsitzende

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

**Sitzung des Stadtrates am 26.10.2017**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.10.2017

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

- b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.08.2017
  - c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.08.2017 gefassten Beschlüsse
  - d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
  - e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
  - f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
- 5. Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale) in der entsprechenden Satzung  
Beschlussvorlage 662/17
  - 6. Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben zur Umsetzung des Fördermittelprojektes "Errichtung der Radstätte im Zuge des Radweges Deutsche Einheit (RDE)"  
Beschlussvorlage 674/17
  - 7. Erneuerung der Hardware der Server im EDV-Rechenzentrum inklusive Virtualisierung  
Beschlussvorlage 675/17
  - 8. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme "Erneuerung der Außenanlage am Klubhaus der Jugend"  
Informationsvorlage IV 169/17

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- 2. Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Biendorf und Wohlsdorf/Cröchern zur Ortsfeuerwehr Biendorf/Wohlsdorf  
Beschlussvorlage 617/17
- 3. Abberufung des bisherigen Ortswehrleiters und Berufung des neu gewählten Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale)/Ortsfeuerwehr Baalberge  
Beschlussvorlage 623/17
- 3.1. Abberufung des bisherigen Ortswehrleiters und Berufung des neu gewählten Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale)/Ortsfeuerwehr Baalberge  
Beiblatt 623/17/1
- 4. Abberufung der bisherigen Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehr Baalberge und Bestellung der neu gewählten Kinder- und Jugendwarte der Ortsfeuerwehr Baalberge  
Beschlussvorlage 625/17
- 9. Außerplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben "Abbruch Plattenbauschule Talstadt", Vor dem Nienburger Tor 88  
Beschlussvorlage 677/17
- 10. 1. Fortschreibung des Standortkonzeptes zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale)  
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf  
Beschlussvorlage 627/17
- 11. 1. Fortschreibung des Standortkonzeptes zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale)  
Billigung des Rahmenplanes  
Beschlussvorlage 628/17
- 12. 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Poley mit dem Kennwort: „Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger“  
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen  
Beschlussvorlage 630/17

13. 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Poley mit dem Kennwort: „Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger“ Billigung des 2. Entwurfes Beschlussvorlage 631/17
  14. 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: "Wohnbaufläche Latdorfer Straße" Billigung des Entwurfes Beschlussvorlage 646/17
  15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost" - Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage 658/17
  16. Sanierungspreis 2016 Beschlussvorlage 668/17
  17. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale) Beschlussvorlage 622/17
  18. Aufhebung des Beschlusses 111/96 - Betriebskostenzuschuss für den SV "Sportlust Gröna 1928" e.V. Beschlussvorlage 626/17
  19. Antrag der CDU-Fraktion zur Umbenennung der Kalistraße in Bernburg (Saale) - Beschlussvorlage 656/17 - BVL wurde zurückgezogen
  20. Ideen zum Bernburger Tierpark von Dr. Jens Kramersmeyer Informationsvorlage IV 172/17
  21. Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) - Schuljahr 2017/18 bis Schuljahr 2026/27 Informationsvorlage IV 168/17
  22. Satzungsänderungen des WZV "Saale-Fuhne-Ziethen" Informationsvorlage IV 173/17
  23. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
- Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:
- g) Einwände gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.08.2017
  - h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
- Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:
24. Städtebaulicher Vertrag über Erschließungsmaßnahmen im 2. Bauabschnitt zum "Wohngebiet Süd West" Zustimmung zum Abschluss Beschlussvorlage 672/17
  25. Pachtvertrag Sportplatz Gröna Beschlussvorlage 611/17
  26. Pachtvertrag Tennisplatz Gröna Beschlussvorlage 612/17
  27. Pachtvertrag Sportplatz Biendorf Beschlussvorlage 613/17
  28. Pachtvertrag Sportplatz Poley Beschlussvorlage 614/17
  29. Pachtvertrag Sportplatz Peißen Beschlussvorlage 616/17
  30. Pachtvertrag Sportplatz Preußlitz Beschlussvorlage 615/17
  31. Pachtangelegenheit Beschlussvorlage 682/17
  32. Unterrichtung Stadtratsmitglieder Informationsvorlage IV 171/17
  33. Unterrichtung Stadtratsmitglieder Informationsvorlage IV 174/17

34. Mitteilungen, Beantwortung von  
Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt    gez. Henry Schütze  
Vorsitzender des    Oberbürgermeister  
Stadtrates

Die öffentliche Bekanntmachung der vor-  
stehenden Tagesordnung kann auch im  
Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter  
<http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php>  
eingesehen werden.

Hecklingen

**1. Änderung der Geschäftsordnung für  
den Stadtrat der Stadt Hecklingen, sei-  
ne Ausschüsse sowie der Ortschaftsrä-  
te**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung ist  
als Anlage beigefügt.

**D. Sonstige Mitteilungen**

Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode

**Veröffentlichung der Schautermine  
2017**

Schautermine an den Gewässern II. Ord-  
nung des Unterhaltungsverbandes „Sel-  
ke/Obere Bode“, Sitz Quedlinburg:

Die einzelnen Schaubezirke werden an  
folgenden Tagen geschaut:

Schaubezirk I:

Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Bal-  
lenstedt und Umgebung

06.11.2017 um 8:00 Uhr

Treffpunkt:  
Außenstelle der Verbandsgemeinde Vor-  
harz  
Quedlinburger Straße 10, Wedderstedt

Schaubezirk II:

Quedlinburg – Blankenburg – Thale und  
Umgebung

07.11.2017 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz „An den Fischtei-  
chen“ in Quedlinburg

Schaubezirk III: Unterharz

08.11.2017 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Torteich in Harz-  
gerode

gez. Baum  
Verbandsvorsteher

## **Zweckvereinbarung**

**zwischen**

der Stadt Halle (Saale)

vertreten durch den Oberbürgermeister,

Herrn Dr. Bernd Wiegand

im Folgenden „Halle (Saale)“ genannt

und

dem Salzlandkreis

vertreten durch den Landrat,

Herrn Markus Bauer

im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt

\*\*\*

## **Präambel**

Das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 (RettdG LSA; GVBl. LSA 2012, S. 624, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften [Kommunalrechtsreformgesetz] vom 17. Juni 2014 [GVBl. LSA, 288, 341]) berechtigt den Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes einen Intensivtransportwagen vorzuhalten (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 u. Abs. 2 S. 2, 1. Halbsatz RettdG LSA), vgl. auch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 14.07.2015, (Az. 3 K 236/13). Der Intensivtransportwagen (ITW) schließt im Interhospitaltransfer eine Versorgungslücke zwischen planbaren und zeitkritischen Einsätzen mit dem Kranken- bzw. dem Rettungstransportwagen sowie der Luftrettung. Einen ITW-Standort zu betreiben ist nach bisherigen Erkenntnissen immer dann sinnvoll, wenn ein möglichst regelmäßiger und gebietsübergreifender Einsatz des Spezialfahrzeugs möglich wird und Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes besteht.

Die zuständigen Träger der gesetzlichen Kranken- und der Unfallversicherung haben sich gemeinsam mit dem für den Rettungsdienst zuständigen Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) verbindlich darauf verständigt, dass Letztere mit Blick auf ihre Funktion als Koordinierungsstelle der Luftrettung ab 01.10.2016 mindestens für 18 Monate auch einen Intensivtransportwagen vorhalten und zur Verfügung stellen soll. Die Erkenntnisse aus dieser Phase der Zusammenarbeit sollen mit diesen Partnern und nach Möglichkeit auch den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Lichte des RettdG LSA begleitend ausgewertet werden.

Die nachfolgende Zweckvereinbarung gemäß § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettDG LSA i.V.m. § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) kennzeichnet dabei den rechtlichen Rahmen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, die als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes für ihre Einwohner den nachfolgend beschriebenen Intensivtransportwagen in Anspruch nehmen.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Stadt Halle (Saale) ist für ihren Rettungsdienstbereich Leistungserbringer i.S.d. § 12 Abs. 1 Nr. 1 RettDG LSA. Diese Vereinbarung dient dazu, dem Auftraggeber als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Möglichkeit zu verschaffen, rettungsdienstlich indizierte ITW-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) erbringen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass der Auftraggeber als zuständiger Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes selbst Leistungserbringer für diese rettungsdienstliche Teilleistung ist und diese nicht an andere Leistungserbringer konzessioniert hat. Die Zweckvereinbarung soll in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 RettDG LSA eine bereichsübergreifende Versorgung der Bevölkerung mit ITW-Leistungen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen sicherstellen.

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über einen ITW, welcher auf der Grundlage des geltenden Rettungsdienstbereichsplanes einsatzbereit und in technisch sowie medizinisch ordnungsgemäßem Zustand vorgehalten wird.

Im Geltungsbereich des RettDG LSA räumt der AG der Stadt Halle (Saale) in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettDG LSA das Recht ein, für ihn rettungsdienstliche Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu erbringen. Mit dem Beitritt zu dieser Zweckvereinbarung kommt der AG insoweit zugleich den ihm aus dem Rettungsdienstgesetz obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf dieses Leistungssegment nach. Außerhalb des RettDG LSA erfolgt die Mitbenutzung des ITW auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 GKG LSA, unter Einhaltung der Mindestanforderungen an das Rettungsmittel und die Rettungsmittelbesetzung gemäß § 17 Abs. 1 RettDG LSA.

(2) Die Nutzung des ITW ist für alle Fahrten im Interhospitaltransfer möglich, wobei Einsätze nach dem Geltungsbereich des RettDG LSA Vorrang haben. Dazu zählen insbesondere auch Einsätze entsprechend § 17 Abs. 3 RettDG LSA.

(3) Es besteht kein Leistungsanspruch:

- soweit sich der ITW in einem anderen Einsatz befindet,
- soweit eine zeitlich vorrangige Bedarfsabforderung zu berücksichtigen ist, die mit der eines anderen *Auftraggebers* kollidiert, der ebenfalls eine Zweckvereinbarung mit der Stadt *Halle (Saale)* geschlossen hat,
- wenn das Fahrzeug ausfällt (technischer Defekt), da die Stadt Halle (Saale) kein Ersatzfahrzeug vorhält,
- wenn der Einsatz eines anderen geeigneten Rettungsmittels wirtschaftlicher und effizienter ist.

## § 2 Aufgabe

(1) Eine Beauftragung betrifft die Durchführung der qualifizierten Patientenbeförderung mit dem ITW einschließlich des Forderungseinzugs der hierfür zu erhebenden Entgelte.

(2) Der Auftraggeber versichert, dass er bezüglich der Durchführung von

Intensivtransporten von Patienten im Interhospitaltransfer keine Konzession an Leistungserbringer vergeben hat oder während der Laufzeit dieser Zweckvereinbarung vergibt.

(3) Die Beauftragung beschränkt sich auf die Beförderung von Patienten, die intensivüberwachungs- und behandlungspflichtig sind, bei welcher Notarzt und Rettungsassistent/Notfallsanitäter mit besonderer intensivmedizinischer Qualifikation sowie ein geeignetes Rettungsmittel erforderlich sind (Intensivtransport i.S. der DIN 13050 in der jeweils gültigen Fassung).

### **§ 3 Einsätze**

(1) Die Einsatzanforderung erfolgt über die gemäß § 30 Abs. 1 RettDG LSA für den Luftrettungsdienst zuständige Luftrettungsdienstleitstelle der Stadt Halle (Saale).

(2) Diese führt die Einsätze, vermittelt die Beauftragung und erstellt die Vermittlungsdokumentation.

### **§ 4 Haftung**

Die Stadt Halle (Saale) stellt den Auftraggeber von der Haftung im Zusammenhang mit der bestimmungsmäßigen Nutzung des ITW frei.

### **§ 5 Finanzierung und Nutzungsentgelte/ -gebühren**

Zur Deckung der Investitions- und Unterhaltungskosten des ITW erhebt die Stadt Halle (Saale) nach Ende des Einsatzes Entgelte bzw. Gebühren in der mit den Kostenträgern nach § 39 RettDG LSA jeweils vereinbarten oder die bei ihr jeweils per Satzung i.S. des § 40 Abs. 1 RettDG LSA bzw. § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festgelegten Höhe von den Nutzern. Dabei ist Nutzer grundsätzlich der beförderte Patient, wobei zunächst der für diesen zuständigen Sozialversicherungsträger zur Zahlung aufgefordert wird. Erfolgte die Verlegung mit dem ITW ausnahmsweise nicht aus zwingenden medizinischen Gründen, die in der Person des beförderten Patienten liegen, sondern beispielsweise aus Kapazitätsgründen, wird das Entgelt/die Gebühr vom verlegenden Krankenhaus als Nutzer erhoben.

### **§ 6 Aufhebung, Kündigung, Vertragsanpassung**

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres, erfolgen.

(2) Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine wesentliche Änderung des RettDG LSA oder eine abweichende Bestimmung des ITW-Standortes.

(3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung dieser Zweckvereinbarung maßgeblich sind, seit dem Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhaltes der Zweckvereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Partei nicht zuzumuten ist, die Vereinbarung kündigen.





# 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hecklingen, seine Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.Juni 2014 GVBl. LSA 12/2014 S. 288 in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 19.09.2017 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte beschlossen:

Im I. ABSCHNITT wird das Wort „Gemeinderates“ ersetzt durch das Wort „Stadtrates“

## § 1 Änderungen

### § 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

In Abs.1 werden die Worte „oder elektronisch“ eingefügt.

In Abs.3 wird das Wort „Gemeinderates“ durch das Wort „Stadtrates“ ersetzt.

In Abs.4 wird das Wort „Gemeinderates“ durch das Wort „Stadtrates“ ersetzt und die Worte „oder elektronisch“ eingefügt.

### § 5 Sitzungsleitung und –verlauf

- wird folgender Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil hinzugefügt:
- i) „Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung“

„j)“ vorher i)

### § 11 Abstimmungen

In Abs.7 wird das Wort „Gemeinderates“ durch das Wort „Stadtrates“ ersetzt.

### § 19 Ortschaftsräte

Wird der Wortlaut wie folgt geändert:

„Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung in den Ortschaften Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen entsprechend Anwendung.“

Im III. ABSCHNITT wird das Wort „Gemeinderates“ ersetzt durch das Wort „Stadtrates“

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hecklingen, seine Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Hecklingen, den 20.09.2017



Christine Kern  
Vorsitzende des Stadtrates  
der Stadt Hecklingen